

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bad Kissingen
und die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Städte, Märkte und
Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen

DATUM
02.03.2022

Fluchtgeschehen aus der Ukraine

DIENSTGEBÄUDE
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

KONTAKT
Fon 0971 801-3020 oder 3010
Fax 0971 801-3021
vzl@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angesichts der dramatischen Entwicklung der Lage in der Ukraine
und des sich daraus ergebenden Fluchtgeschehens möchte ich
Ihnen mit diesem Schreiben einen ersten Überblick geben.

Auch im Landkreis Bad Kissingen sind bereits geflüchtete Menschen
aus der Ukraine angekommen. Aufgrund entsprechender Rückmel-
dungen ist davon auszugehen, dass es sich hierbei bislang überwie-
gend um Menschen handelt, die verwandtschaftliche oder bekannt-
schaftliche Beziehungen zu Landkreisbewohnern haben und dort
vorläufig ein erstes Notquartier beziehen können. Dies wird jedoch
nicht in allen Fällen möglich sein.

Darüber hinaus liegen dem Landratsamt Bad Kissingen derzeit noch
keine näheren Informationen vor, wie sich das Fluchtgeschehen in
den nächsten Tagen entwickeln wird. Gleichwohl wurden bereits in
der letzten Woche erste Schritte veranlasst, um schnelle Hilfe und
Unterstützung für schutzsuchende Menschen zu organisieren.

Im Folgenden möchte ich Sie zum einen über die bereits veranlassten Schritte informieren. Zum anderen möchte ich Sie über die noch anstehenden Aufgaben (soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits benannt werden können) in Kenntnis setzen, zu deren Umsetzung wir auch auf die Unterstützung der Kommunalverwaltungen besonders angewiesen sind.

1.

Im Landratsamt Bad Kissingen wurde bereits in der vergangenen Woche eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, um schnellstmögliche Hilfe für Geflüchtete zu organisieren und um eine zentrale Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen zu können.

2.

Für Hilfesuchende und Personen, die Unterstützung anbieten möchten (insbesondere Zurverfügungstellung von Unterkünften für Geflüchtete, Dolmetschertätigkeiten, etc.) wurde zu Beginn dieser Woche eine E-Mail-Adresse (ukraine-hilfe@kg.de) und eine eigens dafür freigeschaltete Telefonnummer (0971/801-3800) eingerichtet. Eingehende Unterstützungsangebote werden vom Landratsamt erfasst, um hierauf bei entsprechendem Bedarf zurückgreifen zu können.

3.

Als Ansprechpartner für die Kommunalverwaltungen stehen Ihnen von Seiten des Landratsamtes Herr Beck (Tel.: 0971/801-4001, E-Mail: friedbert.beck@kg.de) sowie Frau Flügel (Tel.: 0971/801-5060, E-Mail: nathalie.fluegel@kg.de) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich auch über das Funktionspostfach (ukraine-hilfe@kg.de) an uns wenden.

4.

Wesentliche Aufgabe ist zuvorderst die Bereitstellung von Unterkünften für geflüchtete Menschen. Von Seiten des Landratsamtes wurden bereits ehemals als dezentrale Unterkünfte genutzte Immobilien auf Ihre Verfügbarkeit überprüft. Darüber hinaus sind auch bereits Hilfsangebote von Privatpersonen an das Landratsamt gemeldet worden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig unklar ist, wie sich das Fluchtgeschehen in den nächsten Tagen und Wochen entwickeln wird, ist entsprechend Vorsorge zu treffen, um bei erforderlichlichem Bedarf kurzfristig reagieren zu können. Da Ihnen als Oberbürgermeister bzw. Bürgermeisterin/Bürgermeister entsprechende Objekte vor Ort, welche für eine Unterbringung geflüchteter Menschen geeignet sind, am besten bekannt sein dürften, bitte ich Sie, diese dem Landratsamt Bad Kissingen per E-Mail mitzuteilen.

Um geeignete Objekte als Unterkünfte nutzen zu können, bedarf es einer gewissen Vorlaufzeit. Da jedoch zum Teil auch eine kurzfristige Unterbringung erforderlich sein wird, bitten wir Sie, uns insbesondere auch sofort beziehbare Unterkünfte, wie bspw. Ferienwohnungen, Pensionen, etc., mitzuteilen.

5.

Sobald in Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung bekannt werden sollte, dass in Ihrer Kommune geflüchtete Menschen aus der Ukraine angekommen sind, werden die Kommunen gebeten, dies jeweils an das Landratsamt per E-Mail (ukraine-hilfe@kg.de) zu melden (Anzahl der Personen und Mitteilung, ob zunächst eine ggfs. privat organisierte Unterbringung möglich ist oder ob Unterstützung durch das Landratsamt erforderlich ist. Aus Datenschutzgründen wird gebeten, **keine** Namen mitzuteilen.).

Sofern geflüchtete Menschen in Ihrer Kommune einen Wohnsitz begründen, werden die Stadt- und Gemeindeverwaltungen gebeten, zeitnah die einwohnermelderechtliche Erfassung vorzunehmen.

6.

Die Kommunen werden gebeten, **bis Freitag, den 04.03.2022, 11:00 Uhr**, gegenüber dem Landratsamt per E-Mail (ukraine-hilfe@kg.de) einen Ansprechpartner/-in aus der Verwaltung mit Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) für etwaige Rücksprachen zu benennen. Sofern sich Kommunen in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist es ausreichend, einen Ansprechpartner für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft zu benennen.

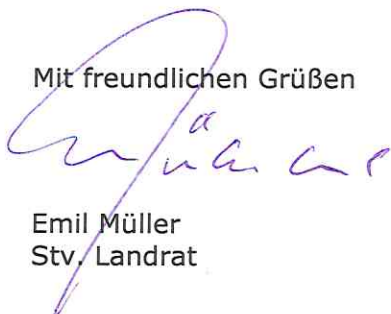
7.

Sollte aufgrund einer weiteren Zuspitzung der Lage ein unmittelbarer Austausch erforderlich sein, werden wir Sie hierfür -ggfs. auch kurzfristig- zu einer Bürgermeisterdienstbesprechung einladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei um den derzeit aktuellen Stand handelt, sich jedoch aufgrund der dynamischen Lage auch kurzfristig Änderungen ergeben können.

Ich danke ich Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Emil Müller
Stv. Landrat